

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen



Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien im Landtag Nordrhein-Westfalen

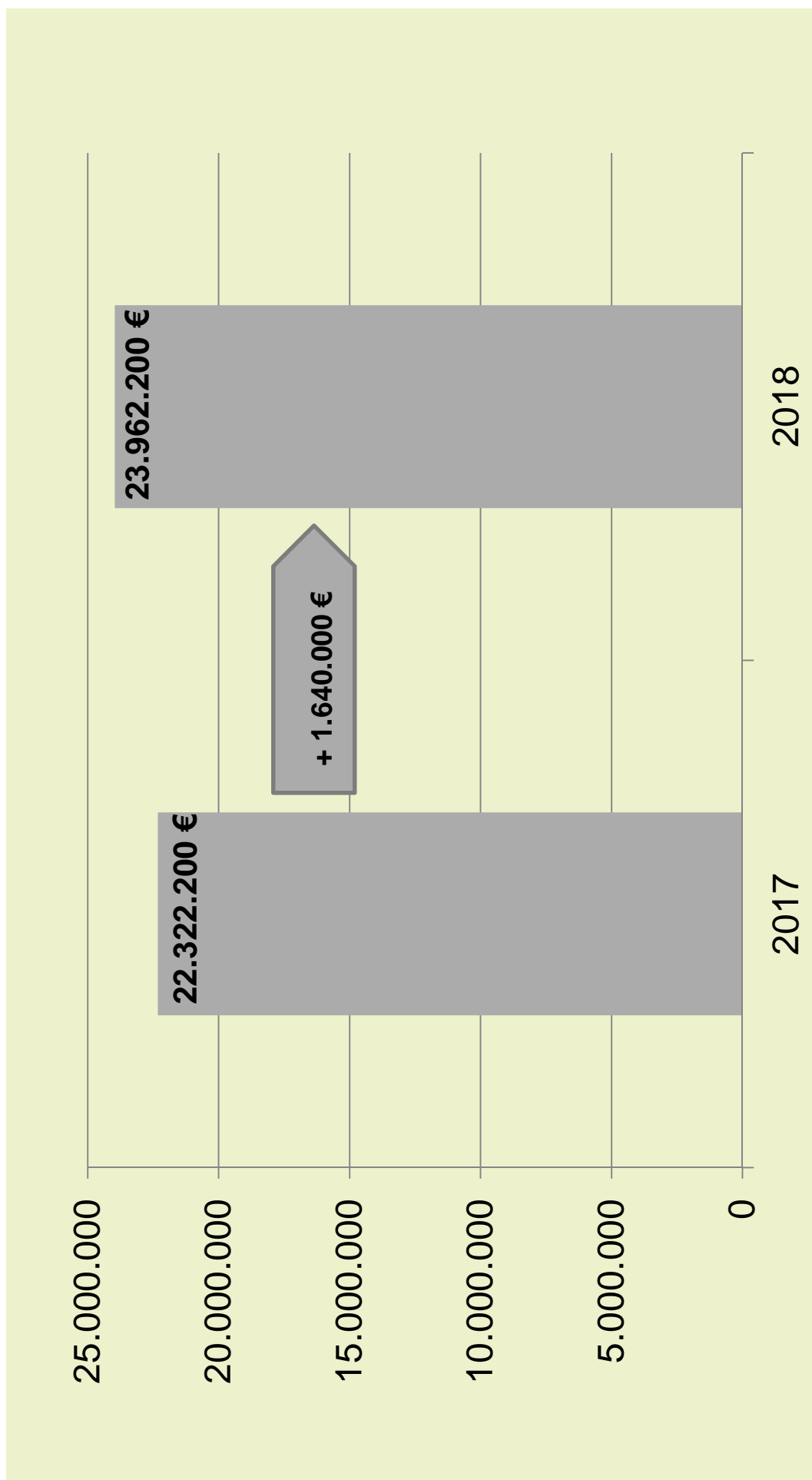
**TOP 1:
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) -
medienpolitisch relevante Kapitel des Einzelplans 02**

Düsseldorf, den 23. November 2017

Haushaltsstruktur Haushaltsjahr 2018: Veränderung des Gesamtansatzes

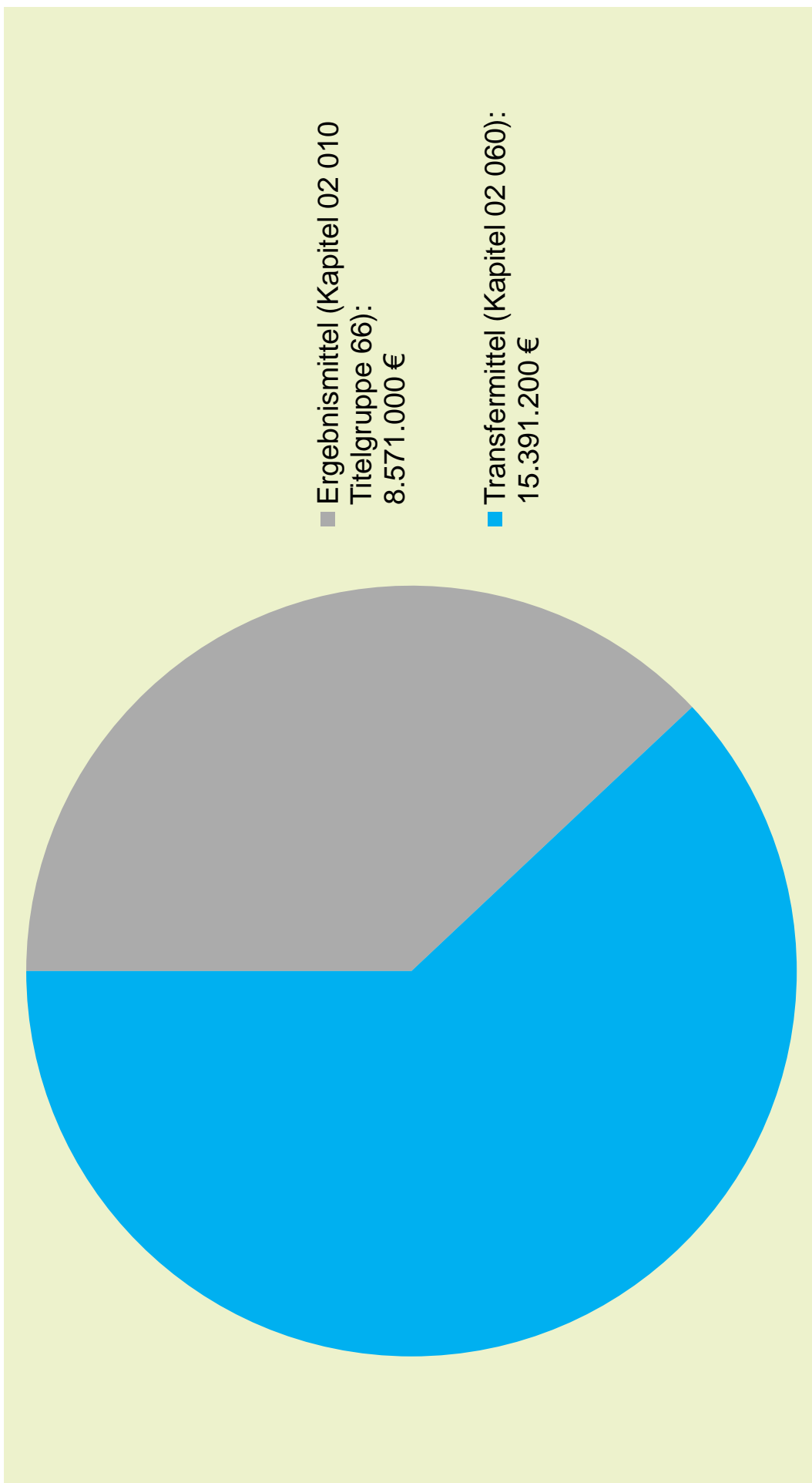


Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen



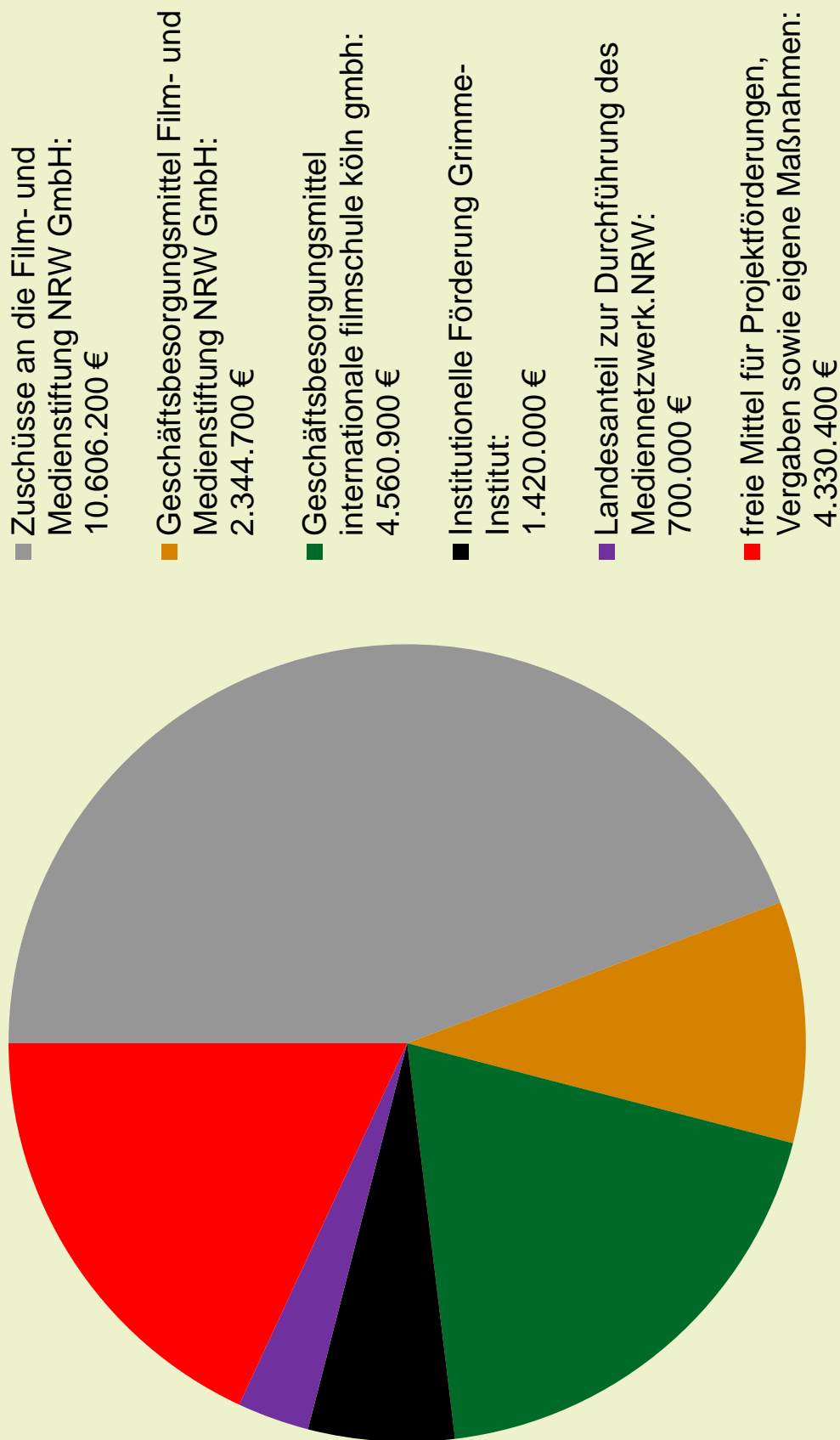
Haushaltsstruktur Haushaltsjahr 2018: Ergebnismittel und Transfermittel

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen



Haushaltsstruktur Haushaltsjahr 2018: Verpflichtend gebundene Mittel

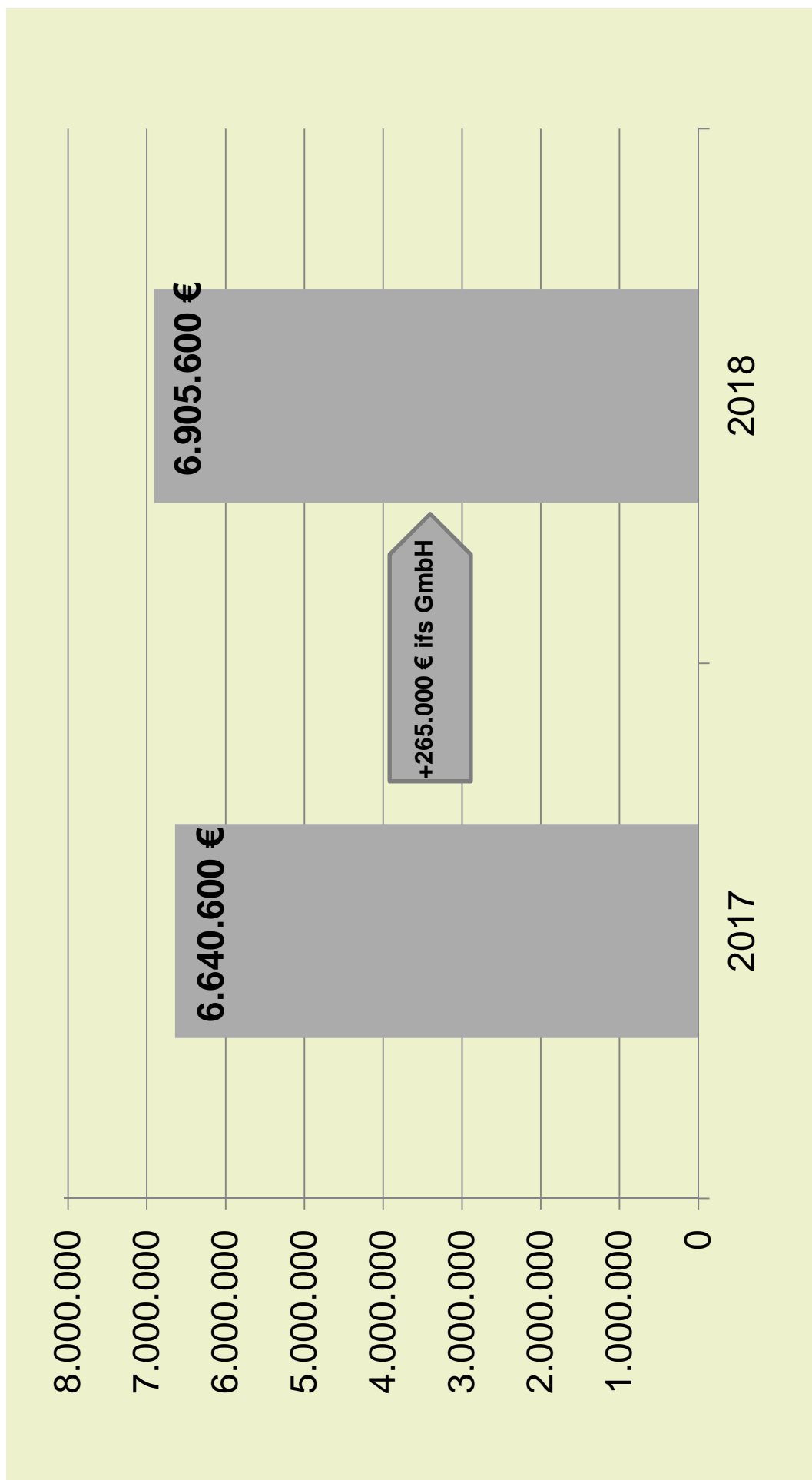
Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen





Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

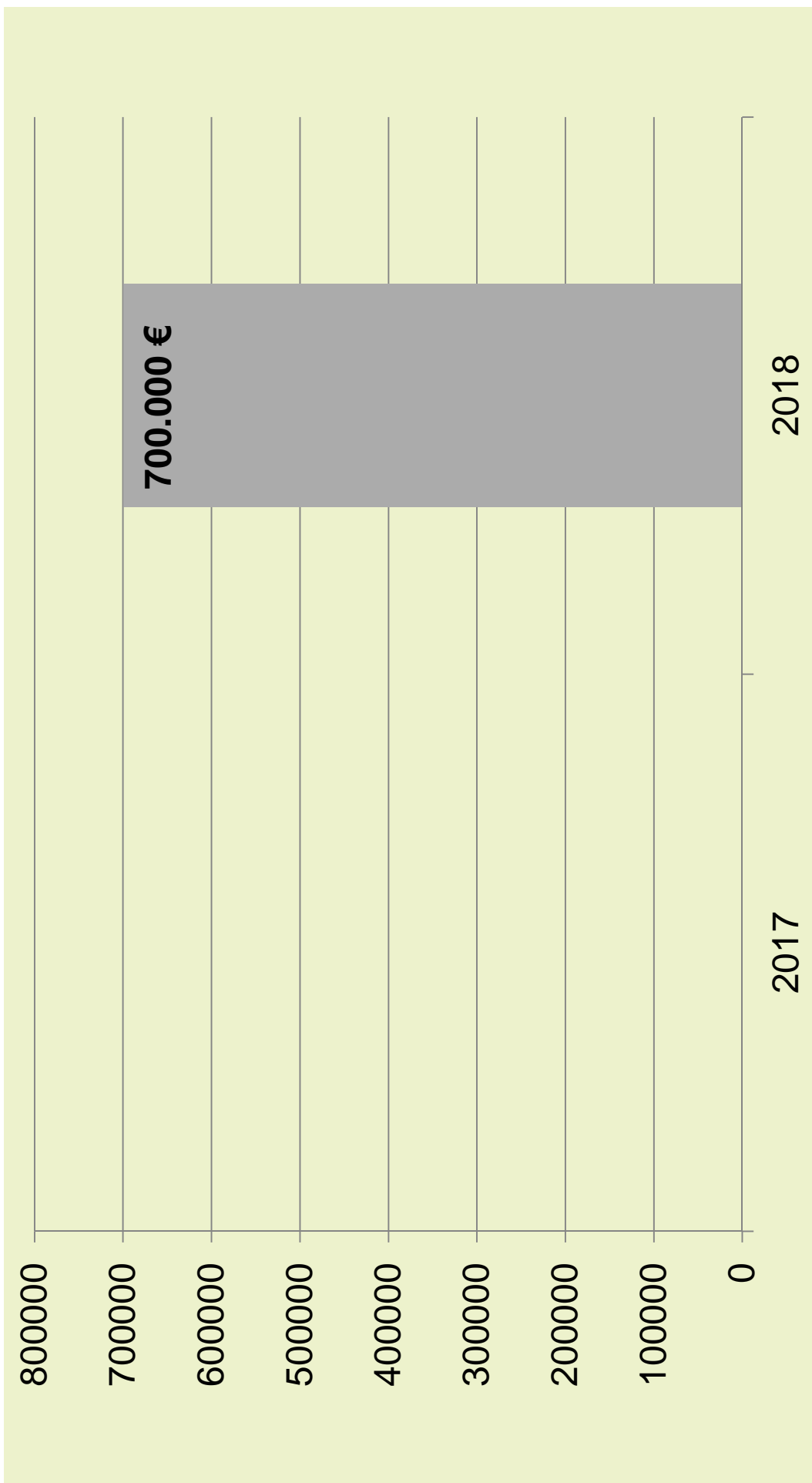
**Kapitel 02 010 Titel 546 66:
Geschäftsbesorgung durch die Film- und
Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH und
die internationale filmschule köln gmbh (ifs)**





Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

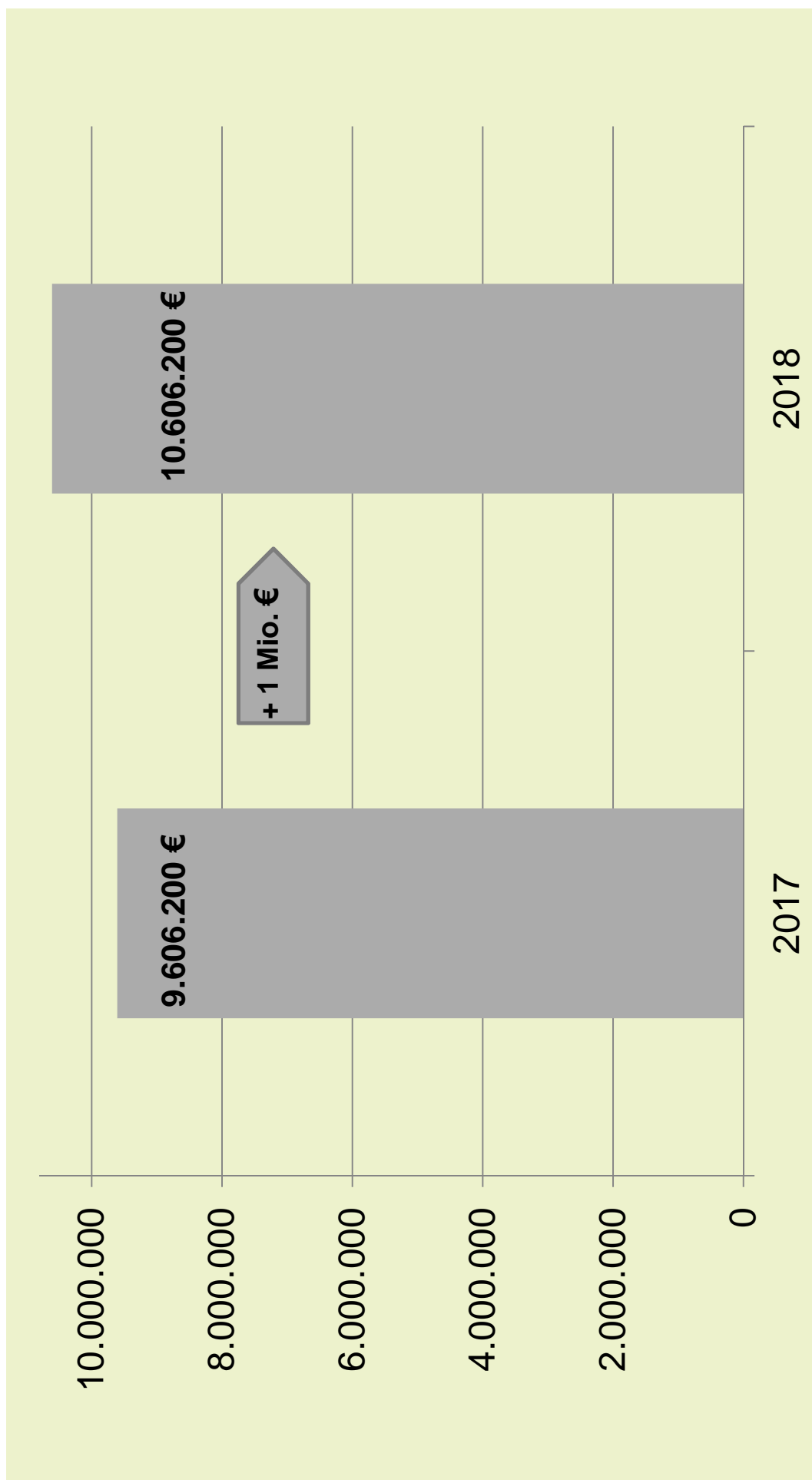
Kapitel 02 060 Titel 631 00 Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmmerbe



Kapitel 02 060 Titel 682 00
Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung
NRW GmbH



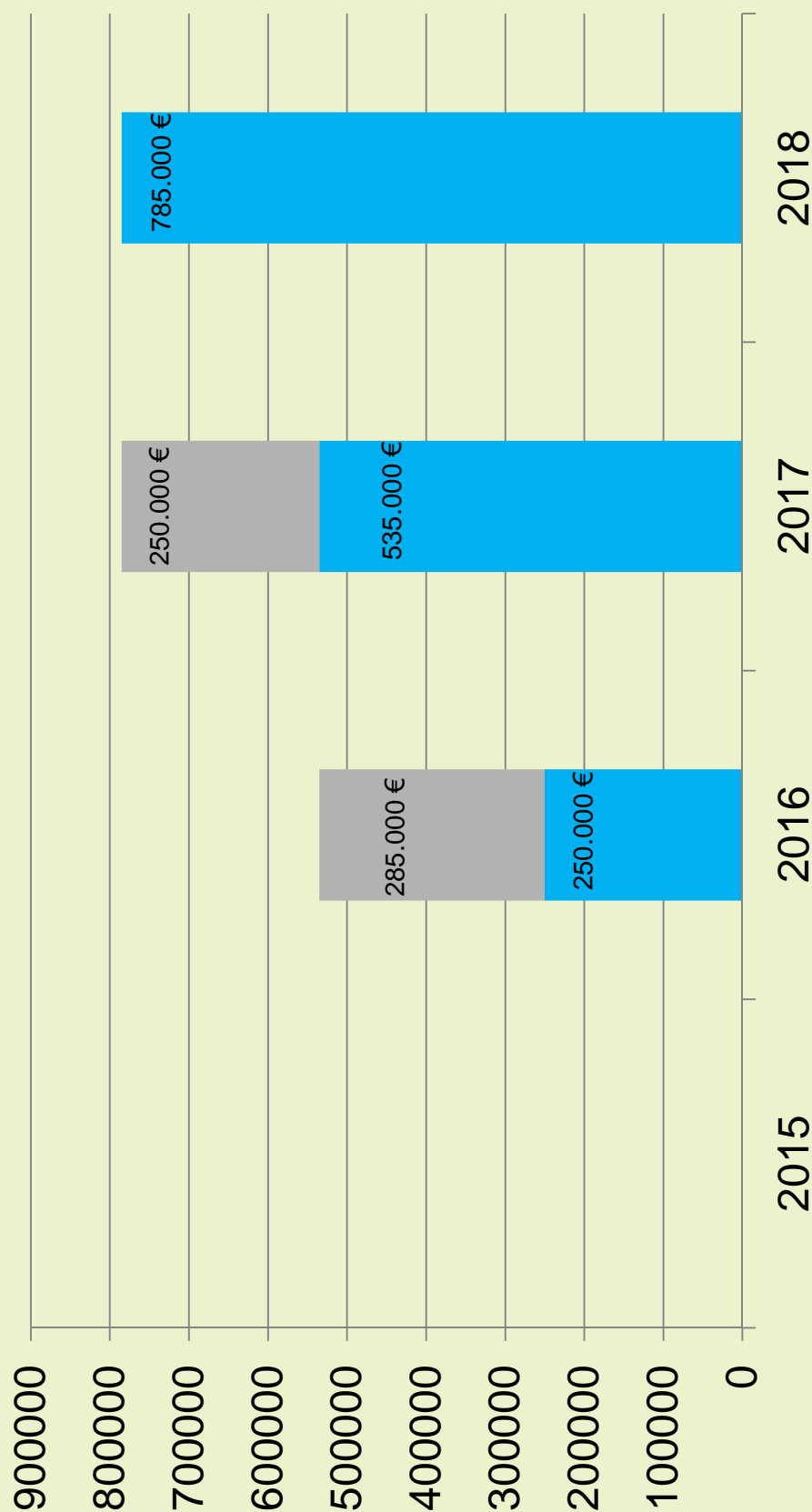
Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen





Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

Entwicklung im Bereich Medienkompetenz

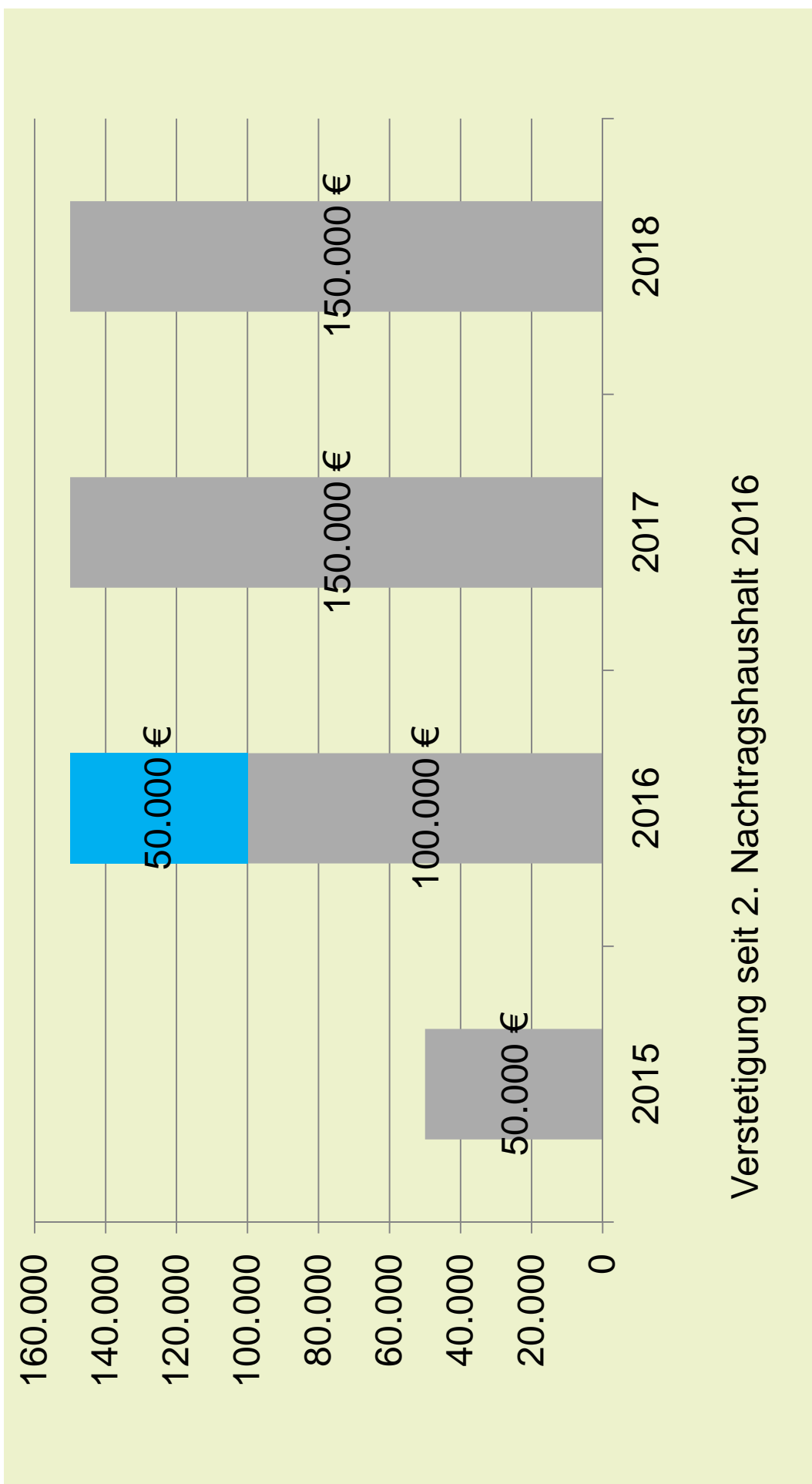


2016: Verstetigung aus dem Haushalt 2016. Erhöhung durch 2. Nachtrag um 285.000 €.
2017: Erhöhung durch Änderungsantrag um 250.000 €.



Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

Entwicklung im Bereich Freifunk



Verstetigung seit 2. Nachtragshaushalt 2016



Ausschuss für Kultur und Medien

4. Sitzung (öffentlich)

23. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:45 Uhr

Vorsitz: Oliver Keymis (GRÜNE)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte:

- | | |
|---|----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) – kultur- und medienpolitisch relevante Kapitel des Einzelplans 02 und 06 (siehe Anlagen) | 4 |
| Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800 | |
| a) Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Erläuterungsband zum Einzelplan 02
Vorlage 17/254 | |
| Bericht der Landesregierung | |

4. Sitzung (öffentlich)

b) Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Erläuterungsband zum Einzelplan 06
Vorlage wird erwartet

Bericht der Landesregierung

**2 Aktueller Stand der Förderung des Denkmalschutzes in Nordrhein-
Westfalen 15**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/312

3 Verschiedenes 16

* * *

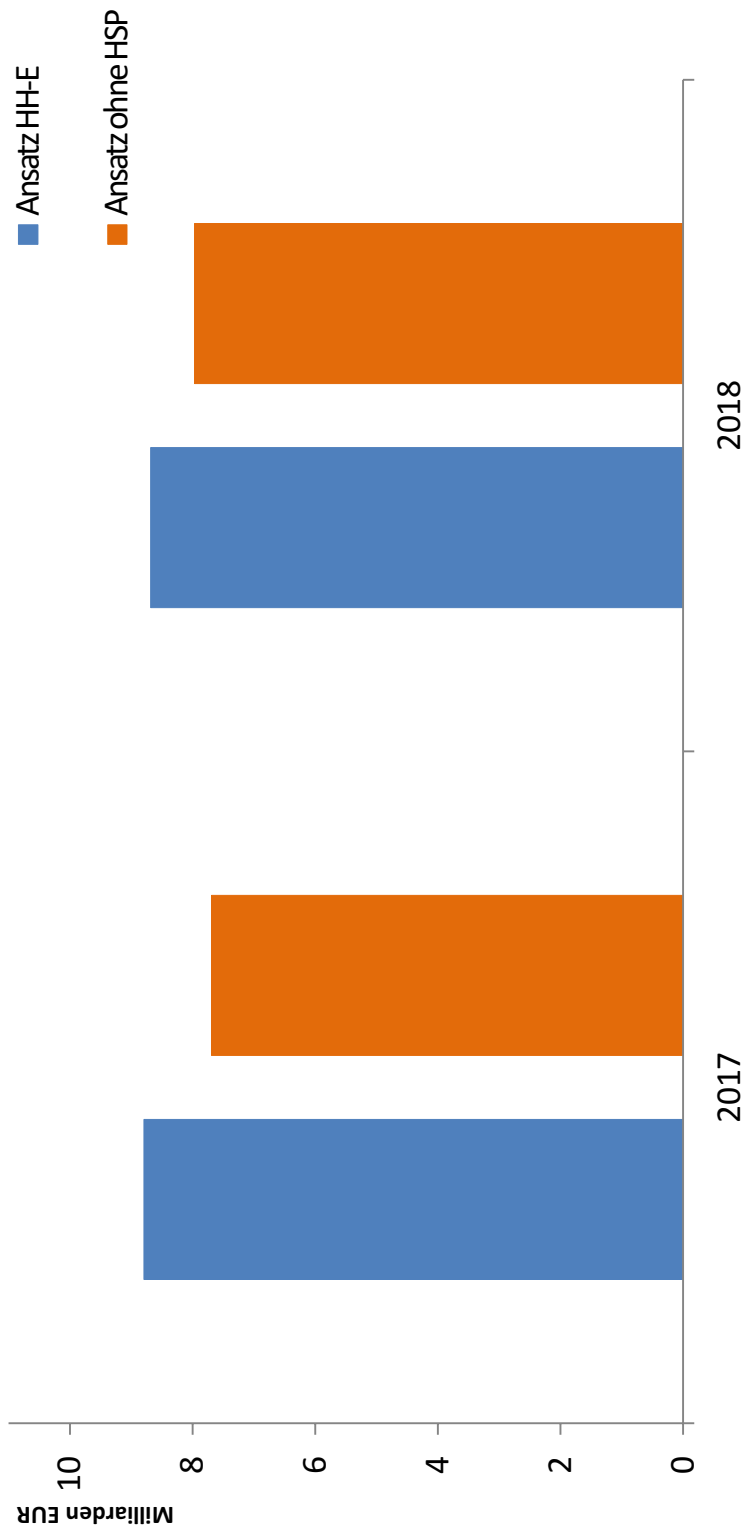
Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Einführung in den Haushaltsplanentwurf 2018 – Einzelplan 06

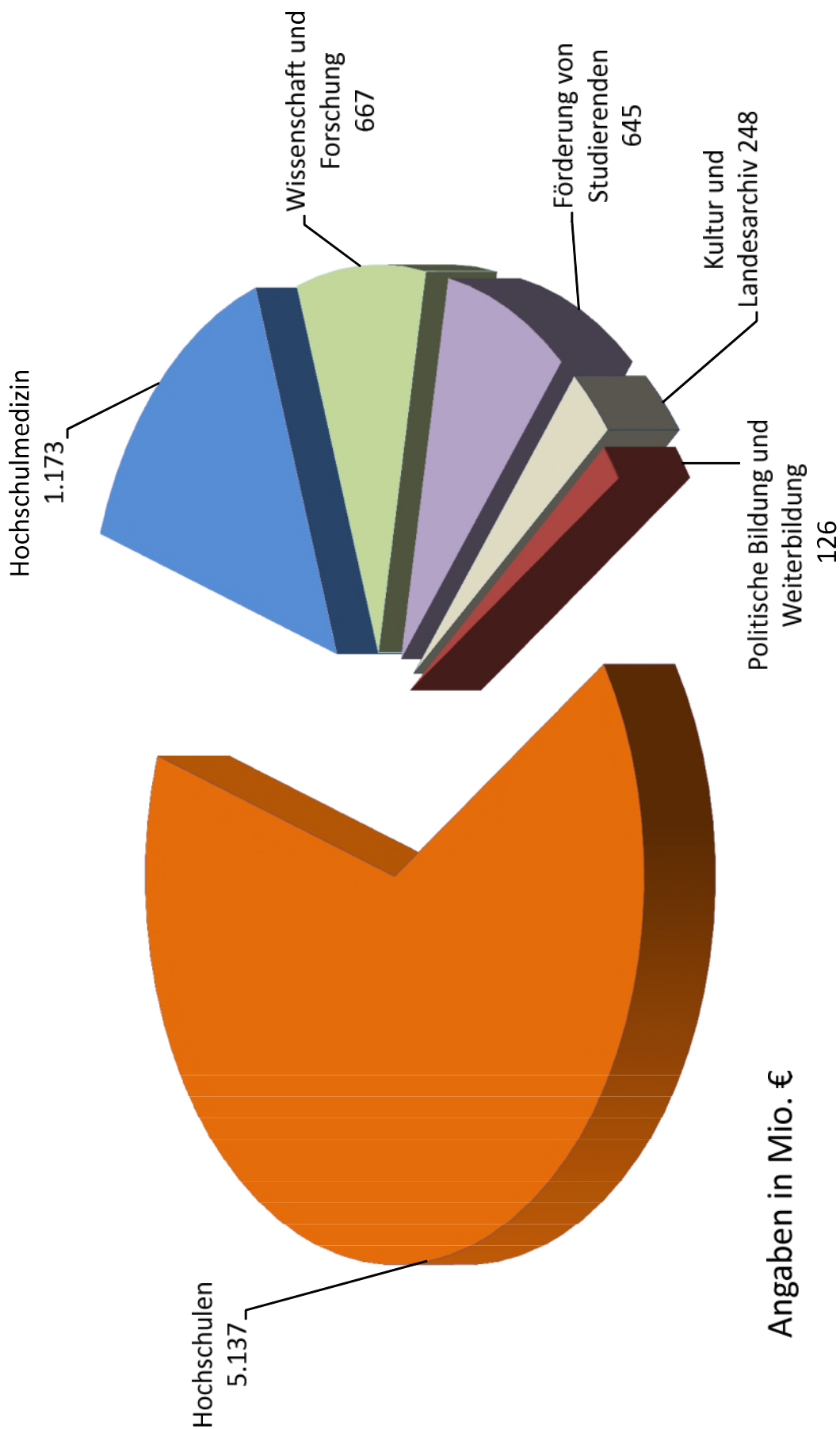
Ministerin für Kultur und Wissenschaft
am 23.11.2017 im Ausschuss für Kultur
und Medien

Einzelplan 06 in den Jahren 2017 und 2018



Ab 2017 MKW nach Umressortierung, 2018: Entwurf

Einzelplan 06 Entwurf 2018 nach Themen



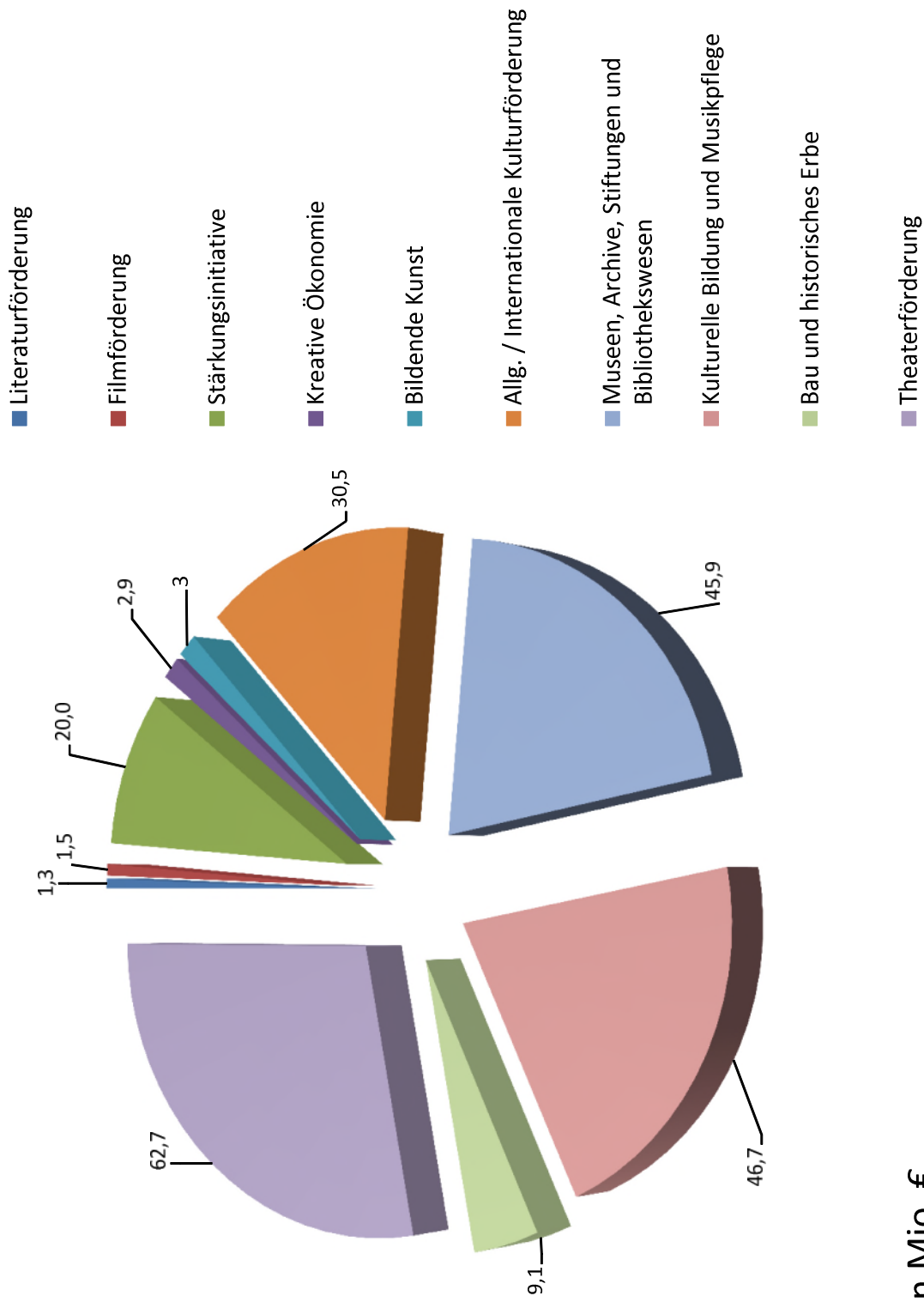
Angaben in Mio. €

Schwerpunkte im Einzelplan 06

- Bauen und Investieren an Hochschulen
- Digitalisierung der Lehre, Forschung und Kultur
- Stärkung der Kultur

**Einzelplan 06 im
Ausschuss für Kultur und Medien**

Kultur

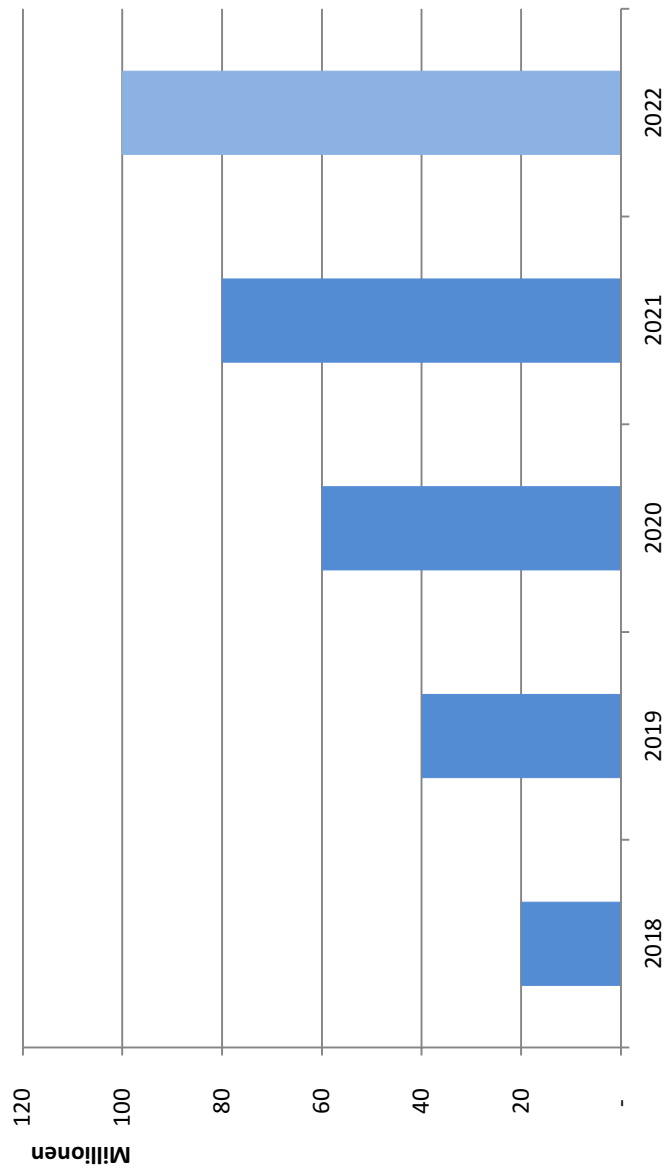


in Mio. €

Beethoven Jubiläum 2020

- Landeszuschuss (gesamt): 10 Mio. €
 - Mittelfristige Finanzplanung
 - 2018: 1 Mio. €
 - 2019: 3 Mio. €
 - 2020: 6 Mio. €

Stärkungsinitiative Kultur – mittelfristige Finanzplanung



Angaben in Millionen €.
2022: Planung (außerhalb der MFP)

Landeszentrale für politische Bildung

- Gesamtetat politische Bildung: **15 Mio. €**
- Landeszentrale für politische Bildung (LZpB)
Schwerpunkte:
 - Demokratiebildung,
 - Digitale Demokratiekompetenz,
 - Historisch-Politische Bildung,
 - Präventionsarbeit gegen Extremismus und
 - Jugend in Europa.

Landeszentrale für politische Bildung

- Sachhaushalt der LZpB: + 445.000 €
- Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Salafismus: + 50.000 €
- Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa": + 20.000 €
- Vertriebenenkultur: + 380.000 €
- Gedenkstätte Stalag 326: + 75.000 €

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) – kultur- und medienpolitisch relevante Kapitel des Einzelplans 02 und 06 (siehe Anlagen)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800

a) Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Erläuterungsband zum Einzelplan 02
Vorlage 17/254

Bericht der Landesregierung

b) Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Erläuterungsband zum Einzelplan 06
Vorlage wird erwartet

Bericht der Landesregierung

CdS StS Nathanael Liminski führt zum Einzelplan 02 wie folgt ein:

Ich danke für die Möglichkeit, die Pläne der Landesregierung im Bereich der Medienpolitik, die ich Ihnen bereits am 9. November erläutern durfte, nun auch finanziell zu unterlegen. Wir haben eine kleine Präsentation dazu vorbereitet, die Ihnen nach meinen Ausführungen auch zur Verfügung gestellt wird.

Sie haben den Einzelplan erhalten. Ich würde meine Ausführungen vor allen Dingen auf die Dinge fokussieren, wo wir Veränderungen vorgenommen haben und wo wir Schwerpunkte setzen. Ich werde nicht auf jeden Einzeltitel in Gänze eingehen, zumal Sie die Institutionen länger kennen als ich, weshalb ich Sie hier nicht belehren muss.

Zu den medienpolitischen Schwerpunkten in diesem Jahr und im Jahr 2018: Sie haben dem Koalitionsvertrag entnommen – ich habe das hier am 9. November ausgeführt –, dass wir unseren Medienstandort zum Mediendigitalland weiterentwickeln wollen. Das heißt für uns vor allen Dingen, die kreativen und innovativen Köpfe sowie die Institutionen der nordrhein-westfälischen Medienwirtschaft zu stärken.

(Folie: Haushaltsstruktur Haushaltsjahr 2018:
Veränderung des Gesamtansatzes)

Ich gebe Ihnen einen kurzen Überblick zum Gesamthaushalt im Bereich Medien. Für das Haushaltsjahr 2018 haben wir vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers eine Summe von 23.962.200 € eingeplant. Das ist ein Plus von 1.640.000 € in diesem Bereich.

Woraus ergeben sich diese Steigerungen im Wesentlichen? Aus der Erhöhung bei der Film- und Medienstiftung um 1 Million €. Ich habe bereits im Rahmen der Regierungserklärung erläutert, dass wir mit dieser Steigerung eine Trendwende einlei-

ten wollen, da wir die Film- und Medienstiftung, die Filmförderung und die Gamesförderung durch die Film- und Medienstiftung als ein ganz zentrales Instrument unserer Medienpolitik erachten, mit der wir auch im Wettbewerb der Länder – insbesondere mit Bayern und Berlin – wieder stärker aufschließen wollen. Nordrhein-Westfalen hatte viele Jahre lang eine führende Rolle inne, diese aber zwischenzeitlich verloren. Daran wollen wir wieder anknüpfen und leiten diesen Prozess ein: mit der Steigerung von 1 Million € bei den Zuwendungen an die Film- und Medienstiftung.

Der zweite große Posten, aus dem sich diese Steigerung ergibt, ist der Ausgleich des wegfallenden Finanzierungsbeitrags Dritter bei der internationalen filmschule köln in Höhe von 265.000 €. Viele von Ihnen waren dabei, als wir Anfang des Monats das gemeinsame Lab bzw. den gemeinsamen Campus eingeweiht haben. Die internationale filmschule köln ist eine tolle Institution, die vor allen Dingen Nachwuchs fördert, der zu großen Teilen – bis zu 80 %, wie ich gelernt habe – im Land Nordrhein-Westfalen verbleibt. Dabei wirkt sich die Förderung durch das Land direkt in kreativer Schaffenskraft, aber auch in Arbeitsplätzen für das Land aus.

Der dritte große Posten dieser Steigerung sind die 700.000 €, die wir für die Digitalisierung des Filmerbes einsetzen. Sie wissen, dass wir uns im Länderkreis darauf verständigt haben, das Filmerbe zu digitalisieren. Nordrhein-Westfalen kommt nach Königsteiner Schlüssel hierbei ein großer Betrag zu.

Dagegen steht eine Absenkung. Wenn Sie summiert haben, werden Sie festgestellt haben, dass ich jetzt mehr aufgezählt habe, als die Steigungen, die eingestellt sind. Denn wir haben auch dazu beigetragen, dass die Koalition ihrem Anspruch, im ersten Gestaltungshaushalt eine schwarze Null auf den Tisch zu legen, gerecht wird, indem wir aus dem Medienhaushalt 300.000 € als allgemeine Einsparungsmaßnahme beigetragen haben. Wir haben über alle Fachressorts hinweg Einsparungen geleistet, um dieses Ziel zu verfolgen und auch schließlich zu erreichen, mit dem ersten ausgeglichenen Haushaltsplan seit 1973 auch hier eine Trendwende einzuleiten.

(Folie: Haushaltsstruktur Haushaltsjahr 2018:
Ergebnismittel und Transfermittel)

Die Ergebnismittel sind im Wesentlichen die sächlichen Verwaltungsaufgaben, und Transfermittel sind tatsächlich das, was als Zuwendungen an Dritte gegeben werden kann. Sie sehen hier, dass sich die Ergebnismittel aus diesem Medienhaushalt auf 8.571.000 € belaufen und die Transfermittel, also die Zuwendungen, die wir an Dritte geben können, mit 15.391.200 € den großen Teil dieses Haushalts ausmachen.

Wie sehen hierbei die Veränderungen aus? Wir haben im Bereich der Ergebnismittel eine Erhöhung um 240.000 € und im Bereich der Transfermittel eine Erhöhung um 1,4 Millionen €. Also ist auch hier die klare Schwerpunktsetzung in diesem Haushalt erkennbar, dass wir tatsächlich die erreichen wollen, die im Land zur Stärkung unseres Medienstandorts beitragen.

Ich komme jetzt zu den verpflichtend gebundenen Mitteln in unserem Haushalt. Das sind zum einen die Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung, die sich auf 10.606.200 € belaufen. Das sind die Filmfördermittel sowie darüber hinaus weitere 2.344.000 € für die Film- und Medienstiftung gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag. Die internationale filmschule köln erhält aus unserem Haushalt 4.560.900 €. Sie sehen: Wir fördern diese Institution verhältnismäßig massiv aus unserem Medienhaushalt. Das Grimme-Institut erhält eine Förderung von 1,42 Millionen €. Das Mediennetzwerk Nordrhein-Westfalen, das für Standortentwicklung und -marketing zuständig ist, erhält 700.000 €. Also bleiben freie Mittel in Höhe von 4,33 Millionen € für Projektförderungen, Vergaben oder eigene Maßnahmen.

Nun komme ich zu den Titeln im einzelnen.

(Folie: Kapitel 02 010 Titel 546 66: Geschäftsbesorgung durch die Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH und die internationale filmschule köln gmbh (ifs))

Hierbei haben wir es mit etwas mehr als 6,9 Millionen € zu tun. Ich habe es eben erläutert: Da bei der internationalen filmschule köln ein Finanzierungsbeitrag Dritter wegfällt, greifen wir ihr als Land unter die Arme und ersetzen diesen, um die Fortführung des Studienbetriebes an der internationalen filmschule köln zu gewährleisten und jungen Medienschaffenden auch weiterhin die besten Bedingungen in unserem Land zu bieten.

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben gibt es beim Netzwerk NRW, das auch künftig seine erfolgreiche Arbeit fortsetzen soll und dessen Finanzierung, wie Sie wissen, zweigeteilt ist. Wir haben es hierbei mit einer Finanzierung zum einen aus dem Landeshaushalt und zum anderen aus EFRE-Mitteln zu tun – jeweils anteilig zu 700.000 €, also in Summe auf 1,4 Millionen € –, die dem Mediennetzwerk zur Verfügung steht.

Auch der Bereich der Medienkompetenz wird gefördert, und er ist uns wichtig. Wir werden verschiedenste Veranstaltungen anbieten. Ich will Ihnen zwei Beispiele nennen: zum einem im nächsten Frühjahr das Netzpolitikcamp, das sich in einem neuen Format vor allem auf die Zielgruppe der Erwachsenen, also: Social Media für Erwachsene, konzentrieren soll. Zum anderen wollen wir den Tag der Medienkompetenz fortführen, eine gemeinsame Veranstaltung von Landtag und Landesregierung, der gerade für 2018 gemeinsam den Beteiligten vorbereitet wird. Dazu würden wir auch mit konkreten Ideen zeitnah auf Sie, verehrte Abgeordnete, zukommen und uns natürlich auch über Ihre Mitwirkung freuen.

(Folie: Kapitel 02 060 Titel 631 00 Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmerbe)

Ich komme zum Transferhaushalt. Das ist eher die Gemeinschaftsaufgabe der Digitalisierung des Filmertes. Hierzu ist insgesamt eine jährliche Förderung von 10 Millionen € vorgesehen – und das zehn Jahre lang. Nordrhein-Westfalen wird sich bei Anwendung des Königsteiner Schlüssels mit 700.000 € daran beteiligen. Das steht noch unter dem Vorbehalt einer finalen Einigung von Bund und Ländern, aber damit rechnen wir fest.

(Folie: Kapitel 02 060 Titel 682 00 Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH)

Dann kommen im Einzelnen zu den Zuschüssen für die Film- und Medienstiftung, die um 1 Million € wachsen. Hierbei wollen wir die Mittelkürzungen der vergangenen Jahre ausgleichen und auffangen. Diese 1 Million € werden für beide Aufgaben, die wir der Film- und Medienstiftung zurechnen, verwandt werden. Wir werden also zum einen 500.000 € in die klassische Filmförderung geben. Weitere 500.000 € sind für die Stärkung des Förderprogramms und für die Entwicklung von Konzepten und Prototypen für innovative und interaktive Inhalte, insbesondere Games, Web und Mobile sowie multimediale Projekte vorgesehen. Sie wissen, dass sich in der Film- und Medienstiftung für diesen Bereich insbesondere das Land starkmacht, während die anderen Gesellschafter der Film- und Medienstiftung das gesteigerte Interesse eher an der Filmförderung im klassischen Sinne haben. Da wir es mit einem Viel-Topf-Modell zu tun haben, muss das Land selbst dafür Sorge tragen, dass die Finanzierung für alle Dinge, die fernab des Films durch die Film- und Medienstiftung auch gefördert werden sollen, ausreichend gewährleistet ist.

Dann komme ich zu den Zuschüssen für laufende Zwecke an private Unternehmen. Seit 2017 fördert die Landes mit 700.000 € Innovationen in der Medienbranche. Dabei werden unterschiedlichste Projekte gefördert. Das sind auch Studien wie eine Machbarkeitsstudie für das Gameshaus für Nachwuchsentwickler Nordrhein-Westfalen. Diese Mittel verstetigen wir und werden sie auch im kommenden Jahr bereitstellen.

Den Zuschuss an das Grimme-Institut werden wir der in der genannten Höhe vornehmen. Die Weiterentwicklung der Medienkompetenzförderung und auch der Exzellenzförderung in dem Bereich ist ganz eng an Partner wie das Grimme-Institut gebunden.

(Folie: Entwicklung im Bereich Medienkompetenz)

Ich komme jetzt zu den sonstigen Zuschüssen für laufende Zwecke. Das sind neue Formate und Bildungsangebote für die Medienkompetenzförderung Dritter. Hierbei denken wir auch an sehr zukunftsweisende Formate, die sich auch im Bereich der künstlichen Intelligenz und der Virtual Reality bewegen. Das alles sind Dinge, die wir mit unserem Anspruch verbinden, vom Medienland zum Mediendigitalland zu werden. Ich muss allerdings auch darauf hinweisen, dass die Vorgängerregierung bei der Medienkompetenzvermittlung schon vorher deutliche Verstärkungen vorgenommen hat, und diesen Pfad verstärken bzw. verstetigen wir, wie Sie sehen.

(Folie: Entwicklung im Bereich Freifunk)

Auch bei der Freifunkförderung verstetigen wir die Steigerung der letzten Jahre, um Planungssicherheit für die Beteiligten herzustellen. Kein anderes Land fördert den Freifunk so sehr wie Nordrhein-Westfalen. Zuletzt wurden 2016 Mittel in Höhe von 150.000 € durch den Nachtragshaushalt bereitgestellt. Das wurde auch in 2017 wiederholt. Wir werden auch in 2018 nicht dahinter zurückfallen, sondern wollen der Freifunkcommunity an der Stelle Planungssicherheit geben und die Mittel in ähnlicher bzw. in gleicher Weise beibehalten.

Auf die Nachfrage von **Alexander Vogt (SPD)** zu den Planungen zur Neuaufstellung des Medienforums erläutert **CdS StS Nathanael Liminski**, die Landesregierung plane, ein neues Konzept für das Medienforum zu entwickeln, da es in der bisherigen Form nicht mehr ausreichend zum Ziel beigetragen habe, dem Anspruch des Medienstandorts Nordrhein-Westfalen zu dienen. Darüber hinaus sei Kritik aus den Reihen der Teilnehmer und der Zielgruppe geäußert worden. Viele Player aus diesem Feld hätten sich aus dem Medienforum zurückgezogen. Durch Abfrage in der Medienszene sammle die Landesregierung Ideen, um diese in ein Konzept einfließen zu lassen. Danach solle das Medienforum seine Gestalt deutlich verändern. Der Prozess der Änderungen werde auf längere Zeit angelegt. Sobald die Landesregierung die erste Konzeption konsentiert habe, werde er sie gern im Ausschuss vorstellen. Die Finanzierung der Vorstellungen der Landesregierung sei aus dem Medienhaushalt gesichert.

Auf die Rückfrage von **Karl Schultheis (SPD)**, ob alle Landesmittel zur kulturellen Filmförderung im Titel für den Geschäftsbesorgungsvertrag erfasst seien, antwortet **CdS StS Nathanael Liminski**, nach seinem Verständnis werde die zusätzliche Förderung in Höhe von 1 Million €, die in zweimal 500.000 € geteilt werde, den Bereich der Zuschüsse steigern. Damit sei verbunden, dass die Landesregierung auf die anderen Gesellschafter der Film- und Medienstiftung zugehe, die sich in Teilen zurückgezogen oder ihr Engagement verringert hätten. Daher wolle die Landesregierung im Gespräch mit den Akteuren Änderungen voranbringen und damit einen Prozess zur qualitativen und quantitativen Stärkung der Filmstiftung anstoßen. Ziel sei es, dass am Ende mehr als die 500.000 € stünden.

Karl Schultheis (SPD) betont, dass das Land die kulturelle Filmförderung fast zu 100 % finanziere und diese etwas anderes als die Förderung des kommerziellen Films darstelle.

Oliver Keymis (GRÜNE) ergänzt, dass durchaus auch kommerzielle Filme mitgefördert und durch den revolvingierenden Fonds Rückflüsse generiert worden seien.

Darüber hinaus zeige er sich erfreut, dass die Landesregierung den Tag der Medienkompetenz in Zukunft fortsetzen wolle.

Sodann führt **Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MWK)** wie folgt in den Einzelplan 06 ein:

Um das Ziel der Landesregierung – ich sage am Anfang etwas zum Gesamthaushalt – zu erreichen, die Kultur in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu stärken und sichtbar zu machen, ist das Ministerium für Kultur und Wissenschaft im Zuge der Umressortierung neu aufgestellt worden. Die Kombination von Kultur und Wissenschaft zeigt bereits jetzt neue Berührungspunkte, beispielsweise bei Digitalisierung, Forschungsthemen oder europäischen und internationalen Vorhaben.

Für den Einzelplan 06 haben sich deshalb Änderungen ergeben. Mit Kultur, politischer Bildung und Weiterbildung sind neue Haushaltskapitel in den Einzelplan 06 überführt worden.

Im Themenfeld „Wissenschaft und Forschung“ sind Haushaltsstellen und Zuständigkeiten an das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie abgegeben worden. Ungeachtet dieser neuen Geschäftsverteilung bleibt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft Ansprechpartner für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes. Das soll an dieser Stelle deutlich gesagt werden. Auch gibt es sieben renommierte Kunsthochschulen im Land NRW.

(Folie: Einzelplan 06 in den Jahren 2017 und 2018)

Insgesamt belaufen sich die Gesamtausgaben des Einzelplans 06 für das Jahr 2018 auf rund 8,678 Milliarden €. Das ist somit der zweitgrößte Einzelplan aller Ressorts dieser Landesregierung. Gegenüber dem Vorjahr ist das im Entwurf 2018 vorgesehene Ausgabenvolumen um rund 116 Millionen € – das sind 1,3 % – gemindert. Dies beruht im Wesentlichen auf dem planmäßigen Rückgang der Mittel für den Hochschulpakt.

Bereinigt um den Effekt dieses Hochschulpaktes bzw. dieser Hochschulpaktmittel steigen die Ausgaben im Einzelplan 06 im kommenden Jahr auf 7,965 Milliarden €. Das sind 297 Millionen € mehr als im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung um 3,6 %.

Einen ähnlichen Hochschulpakt-Effekt, also einen Rückgang der Gesamtmittel hat es bereits im Haushaltsjahr 2015 gegeben, als sich dieser Ausschuss noch nicht mit dem Gesamthaushalt beschäftigt hat: Damals betrug die Minderung des Ausgabenvolumens aufgrund des planmäßigen Rückgangs der Mittel 169 Millionen € gegenüber dem Haushaltjahr 2014. – Das zu den allgemeinen Zahlen.

(Folie: Einzelplan 06 Entwurf 2018 nach Themen)

Die Ausgaben der Bereiche Hochschulen und Hochschulmedizin bilden mit 73 % auch im kommenden Jahr den weitaus größten Anteil des Einzelplans. Gemeinsam mit den Hochschulen werden wir überlegen, wie wir die Qualitätsverbesserungsmittel und die Mittel des Hochschulpaktes so weiterentwickeln können, dass wir die Hochschulen von Bürokratie entlasten, gleichzeitig vorhandene Mittel besonders in die Einstellung des Lehrpersonals fließen und so die Betreuung der Studierenden verbessert wird. Auch wenn das jetzt nicht unmittelbar etwas mit Kultur und Medien zu tun hat, sollten Sie wenigstens wissen, was sich hinter diesen großen „Tortestücken“ verbirgt.

Vom Ausgabenvolumen her zwar niedriger, aber als Themenbereiche für das Ministerium sehr wichtig, machen die Bereiche Kultur, politische Bildung und Weiterbildung über 4 % des Einzelplans aus.

(Folie: Schwerpunkte im Einzelplan 06)

In der Umsetzung des Arbeitsprogramms der neuen Landesregierung hat das MKW in der neuen Legislaturperiode das Thema „Bauen und Investieren an Hochschulen“ zu einem Schwerpunkt erklärt – ebenso wie die Digitalisierung in Lehre, Forschung

und Kultur. Als dritten Punkt hat sie die Stärkung der Kultur zum Schwerpunkt erklärt.

Diese Landesregierung will die Kultur stärken; das ist allen inzwischen bekannt. Hierzu ist ein 50-prozentiger Aufwuchs des Kulturetats in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Er soll unter anderem dazu beitragen, dass die kommunale Theater- und Orchesterlandschaft vom Land langfristig gestärkt und gesichert wird.

Auch die Schwerpunkte im Bereich Kultur und in der politischen Bildung möchte ich im Folgenden etwas detaillierter vorstellen.

(Folie: Einzelplan 06 im Ausschuss für Kultur und Medien)

Hier werden Sie Steigerungen im Ansatz für die Kulturförderung und das Landesarchiv um 9 % und in Höhe von 7 % für die Arbeit der politischen Bildung feststellen.

(Folie: Kultur)

Die Kultur in NRW soll gestärkt werden – ich sagte es – und einen wichtigen Stellenwert in der Politik des Landes einnehmen. Deshalb wird die Landesregierung den Kulturhaushalt bis 2022 um die schon genannten 50 % gegenüber dem aktuellen Stand steigern. Es soll ein jährliches Anwachsen um 20 Millionen € geben. Die Veranschlagung erfolgt in der neuen Titelgruppe „Stärkungsinitiative Kultur“.

Wir wollen die Kulturförderung in den nächsten Jahren insbesondere mit Bezug auf die Themen wie „Stärkung der kommunalen Theater- und Orchesterförderung“ und „Digitalisierung in der Kultur“ ausbauen. Bereits im kommenden Haushaltsjahr steigt der Ansatz für die Kulturförderung auf insgesamt 223,5 Millionen €. Das sind 10,5 % mehr als im Vorjahr.

Auch die schon genannte „Stärkung der kommunalen Theater- und Orchesterförderung“ wird aus der neuen Titelgruppe „Stärkungsinitiative Kultur“ finanziert.

Das Ministerium wird im engen Austausch mit den Kultureinrichtungen und mit dem Städtetag Nordrhein-Westfalen ein Stufenmodell für die Jahre 2018 bis 2022 erarbeiten.

Das Thema „Digitalisierung“ wird als Querschnitt in allen Bereichen der Kultur bearbeitet werden. Dazu gehören unter anderem die Digitalisierung des kulturellen Erbes, also der Bestände, die Digitalisierung in den Künsten, in der Medienkunst und die öffentlichen Bibliotheken. Projekte und Maßnahmen mit digitalen Aspekten werden grundsätzlich im Zusammenhang mit anderen Förderbudgets gefördert.

(Folie: Beethoven-Jubiläum 2020)

Zu den herausragenden Ereignissen der kommenden Jahre gehört der 250. Geburtstag Ludwig van Beethovens. Dieser wird das Jahr 2020 prägen und mit Schwerpunkt in Bonn und in der Region mit vielen Veranstaltungen begangen werden.

Natürlich laufen bereits die Planungen und Vorbereitungen für Konzerte, Ausstellungen, Symposien, Kompositionsaufträge und vieles mehr. Ein wichtiges Ziel ist dabei, möglichst vielen Menschen die Gelegenheit zu geben, Zugang zur Musik

Beethovens und die Auseinandersetzung, wenn man so will, bis in die Gegenwart – untechnisch gesprochen: in die Folgen seines Schaffens – zu erhalten und die Lebendigkeit der Musikszene in Nordrhein-Westfalen zu erleben.

Dazu wurde zu Beginn dieses Jahres in Bonn eine Jubiläumsgesellschaft gegründet. Sie erhält im Zeitraum von 2018 bis 2020 eine Förderung von insgesamt 10 Millionen € aus Landesmitteln. Die Bundesregierung wird sich mit rund 15 Millionen € beteiligen, ebenso wie die Stadt Bonn mit rund 3,6 Millionen € und zusätzlichen Personal- und Sachmitteln. Auch der Landkreis wird dabei sein. Er muss sich allerdings noch zur Höhe seines Engagements äußern.

(Folie: Stärkungsinitiative Kultur – mittelfristige Finanzplanung)

Die Erhöhung des Kulturetats um insgesamt 100 Millionen € bis 2022 ist ein starkes Signal für die Kultur in Nordrhein-Westfalen. Den gewonnen Spielraum wollen wir nutzen, um die materielle Basis der kommunalen Kulturinstitutionen deutlich zu verbessern und ihnen ein Arbeiten auf dauerhaft hohem Niveau zu ermöglichen. Künstler und Künstlerinnen sollen besser gefördert werden. Außerdem soll die Kultur im öffentlichen Raum durch Kunst am Bau, aber auch durch die gezielte Förderung von Kulturbauten wieder sichtbar gemacht werden.

Mit der Stärkungsinitiative werden auch Innovationen im Kulturbereich durch Digitalisierung oder spartenübergreifende Kunstformen ermöglicht.

Weitere Themen sind die Erhaltung unseres kulturellen Erbes, die Bewahrung des Werkes herausragender Künstlerinnen und Künstler, die Weiterentwicklung der Angebote der kulturellen Bildung und sicherlich auch Impulse, damit sich Kunst und Kultur in ihrer ganzen Breite auch in der Fläche entfalten können. Das ist eine große, aber, wie ich finde, sehr wichtige Herausforderung mit Blick auf die Zukunft.

(Folie: Landeszentrale für politische Bildung)

Die Landeszentrale wird ihre Arbeit der Demokratiebildung auf der Basis von Grund- und Menschenrechten intensivieren. Ihr Schwerpunkt liegt dabei auf marginalisierten und sozial benachteiligten Quartieren des Landes. Die Wahlergebnisse zeigen immer wieder: Je benachteiligter die Wohnlage, umso geringer sind die Wahlbeteiligung und das Bewusstsein für eine demokratische Haltung.

Die Quartiersorientierung unterstreicht das Ziel, gerade junge Menschen in belasteten Stadtteilen dabei zu unterstützen, sich aktiv in unsere Gesellschaft einzubringen.

Die Frage der Digitalisierung ist nicht nur dort, aber auch dort ein ganz herausragendes Thema und für die Arbeit der politischen Bildung ein wichtiger Zukunftsschlüssel. Die Landeszentrale fördert Medienkompetenz im Umgang mit digitalen Informationsquellen und Werkzeugen. Bürgerinnen und Bürger sollen in die Lage versetzt werden, die Qualität von Informations- und Kommunikationsangeboten im Netz einzuschätzen, Möglichkeiten digitaler Partizipation zu nutzen, mit offenen Daten umzugehen und einen konstruktiven Diskurs auf digitalen Kanälen zu führen.

Die Landeszentrale begegnet den Herausforderungen der Demokratie aber auch mit umfangreichen Präventionsangeboten im Bereich des politischen Extremismus

und gewaltbereiten Salafismus. Sie zeigt Präsenz, wenn es um die Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus, Linksextremismus, Rassismus und Antisemitismus geht. Das ist ein wichtiger Schwerpunkt ihrer Arbeit.

Seit ihrer Gründung vor mehr als 70 Jahren widmet sich die Landeszentrale der Erinnerungskultur. Ich bin davon überzeugt, dass wir die richtigen Zukunftsentscheidungen treffen, wenn wir die Vergangenheit kennen und Verantwortung übernehmen. Das zu lernen, ist für jeden in unserer Gesellschaft – ob hier geboren oder zugewandert – sehr wichtig. Die Auseinandersetzung mit Vergangenheit, Verantwortung und Erinnerung fördert das Verständnis, dass Demokratie nichts Selbstverständliches ist, sondern gelebt und vor allen Dingen auch verteidigt werden muss.

Ziel der Landesregierung ist es darüber hinaus, die Kulturpflege der Vertriebenen zukunftsicher aufzustellen. Wir wollen den Beitrag, den die Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler geleistet haben, besonders würdigen und die Erinnerung an Flucht und Vertreibung wachhalten.

(Folie: Landeszentrale für politische Bildung II)

Das Kapitel „Landeszentrale für politische Bildung“ hat im Haushaltsplanentwurf 2018 einen Gesamtansatz in Höhe von etwa 15 Millionen €. Dies ist eine Steigerung von rund 7 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Landesregierung will diese Arbeit institutionell und sachlich stärken. Deshalb haben wir die Ausgaben für den Sachhaushalt der Landeszentrale, die Ausgaben für die Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Salafismus und die Ausgaben für den Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“ erhöht.

Die präventiven Maßnahmen zum Beispiel gegen extremistischen Salafismus unterstützen wichtige Ziele der Landesregierung auch im Bereich der inneren Sicherheit. Gleichzeitig widmet sich das Ministerium dem Thema auch im Rahmen von Wissenschaft und Forschung: Wir fördern unter anderem das Kompetenznetzwerk zur Erforschung des extremistischen Salafismus. Diese Forschungsarbeit findet in enger Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung statt.

Ebenso haben wir die Ausgaben im Bereich „Historische Verantwortung“ für die Förderung der Vertriebenenkultur sowie für die pädagogische Arbeit im Zusammenhang mit Kriegsgräberstätten deutlich erhöht. Die Gedenkstätte Stalag 326, die im vergangenen Jahr mit knapp 100.000 € gefördert wurde, wird zukünftig einen um 75.000 € höheren Zuschuss erhalten. Zusammen mit der Universität Bielefeld sollen gleichzeitig die wissenschaftlichen Erkenntnisse über das Lager vertieft werden – ein Beispiel für die neuen Synergien, die durch die Umressortierung des Ministeriums entstehen, genutzt werden und auf jeden Fall erleichternd wirken.

(Folie: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit)

Das sind wesentlichen finanziellen Planungen und Gesichtspunkte des Einzelplans 06 im Zuständigkeitsbereich des Kulturausschusses.

Das Ministerium ist – so hat man es mir hier aufgeschrieben; das ist meiner Ansicht nach sehr schön – aber weit mehr als nur die Summe seiner Teile. Genau in der

Kombination dieser Fachbereiche liegen große Chance für zukünftige Zusammenarbeiten. Wir haben sozusagen die ersten Übungen dazu in Form einer Klausurtagung der gesamten Führung schon hinter uns, wobei man schon durch das Aufrufen von Themen sehr stark merkt, dass es viele Möglichkeiten gibt, sich gegenseitig zu inspirieren und voneinander zu lernen. Darin liegt eine große Chance.

Natürlich würde ich mich sehr freuen, wenn Sie unsere hoffentlich guten Vorschläge, die daraus entstehen, dann auch im parlamentarischen Raum unterstützen.

Andreas Bialas (SPD) merkt an, der vorliegende Haushalt stelle im Wesentlichen eine Überrollung des alten Haushalts dar. Er begrüße die Einbeziehung von Tarifsteigerungen. Darüber hinaus seien einige Umbuchungen vorgenommen und eigene Titelgruppen erstellt worden, etwa beim afas.

Jedoch sei der eigentliche Aufwuchs in Höhe von 20 Millionen € in Titelgruppe 98 noch nicht konkret hinterlegt. Er wolle wissen, wohin dabei die Reise gehe und wann diese Konkretisierung stattfindet.

Darüber hinaus fragt er nach, wie bei Erhöhung von Landesmitteln der Reduzierung von Mitteln anderer Träger vorgebeugt werde.

Mit Blick die Kunststiftung wolle er wissen, wie die Destinatäre einen verlässlichen Planungsrahmen bekommen sollten.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) fragt nach, ob zu befürchten stehe, dass die Bezirksregierungen die Nothaushaltskommunen darauf drängten, den Eigenanteil der Kommunen zurückzuführen, und ob der Landesregierung eine Handhabe der Einwirkung auf die Bezirksregierungen zur Verfügung stehe, dass der Haushalt insgesamt erhöht werden könne.

Sie begrüße die vorgeschlagene Demokratiebildung in sozial schwächeren Quartieren. Sie glaube, dass dort eine kulturelle Bildung helfen würde, mehr Menschen an die Kultur heranzuführen.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MWK) drückt ihren Dank gegenüber dem Finanzminister für die finanzielle Hülle aus. Diese auszufüllen, „könne man nicht mal so eben aus der Hüfte schießen“. Im Übrigen habe sie noch so gearbeitet. Vielmehr gehe es zunächst um ein seriöses Durchdenken. Als ersten Punkt nenne sie die Theater- und Orchesterförderung, die recht komplexer Regelungen bedürfe, um über fünf Jahre hinweg zu guten und gerechten Verteilung zu kommen.

Als zweites Projekt prüfe ihr Haus die Förderung der freien Szene. Jedes überrollte Projekt werde analysiert. Einzelne Gruppen wie Jugendensembles, Landestheater und Landesorchester würden gesichtet. Im Anschluss werde eine Gruppe nach der anderen im Ausschuss präsentiert und mit den Ausschussmitgliedern diskutiert werden. Damit würden ihr Haus und der Ausschuss voraussichtlich im gesamten nächsten Jahr zu tun haben.

Das gelte im Übrigen auch für die kulturelle Bildung, die ihr sehr am Herzen liege. Sie finde, man könne sie flächendeckend nur in der Schule vornehmen, da man dort alle Kinder antreffe. Daher habe sie den Dialog mit der Schulministerin und dem Schulministerium aufgenommen. Für Januar sei ein Gespräch avisiert worden, um die bestehenden laufenden Projekte besser mit den schulischen Angeboten zu verzahnen.

Zum Thema der städtischen Beiträge lägen Erfahrungswerte in der Kulturabteilung vor, da bereits mit einigen Theatern Förderverträge existierten. Sehr klare und knallharte entsprechende Regelungen müssten in den Verträgen vorgesehen werden, damit eine Förderung des Landes nicht zum Rückzug anderer Mittelgeber führe. Sie werde dies mit dem Städtetag offen besprechen.

Die Leiterin der Kulturabteilung, Frau Kaluza, habe bereits Gespräche mit der Bezirksregierung Düsseldorf geführt, um die Situation von Kommunen in Haushaltssicherungsverfahren zu thematisieren. Dies müsse für das gesamte Land überlegt werden.

Es gebe eine Reihe von Destinatären im Lande. Das Thema müsse im Gesamtzusammenhang verhandelt werden. Natürlich wolle das Ministerium eine verlässliche Perspektive für die Kunststiftung und im Übrigen auch für alle anderen Destinatäre.

Oliver Keymis (GRÜNE) fragt nach den Mitteln in Höhe von 280.000 € für die Vertriebenenkultur und nach der Zusammenarbeit an der Schnittstelle von Wissenschaft und Kultur sowie der entsprechenden Rolle von Kunst am Bau.

Arndt Klocke (GRÜNE) stellt in Aussicht, Fragen zur Höhe und Begründung der Höhe der Aufwüchse entweder in der Aussprache in der nächsten Sitzung oder beim Aufruf bestimmter Bereiche in den kommenden Ausschusssitzungen zu stellen.

Vorsitzender Oliver Keymis bringt im Namen aller Fraktionen die Freude über die Stärkung des Kulturbereichs zum Ausdruck und stellt in Aussicht, einzelne Teilbereiche des Haushalts in den Ausschusssitzungen im kommenden Jahr aufzurufen.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MWK) antwortet Oliver Keymis, auf das Gerhart-Hauptmann-Haus entfalle ein Aufwuchs von 50.000 €. Ein Aufwuchs von 123.000 € komme dem Oberschlesischen Landesmuseum zugute. Das Westpreußische Landesmuseum erhalte einen Aufwuchs von 5.000 €.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) fragt nach, ob die Fraktionen analog zum Verfahren in anderen Ausschüssen Fragen zu einzelnen Haushaltspositionen auch schriftlich einreichen könnten.

Vorsitzender Oliver Keymis bittet darum, diese dem Ausschussekretariat bis spätestens zum 27. November 2017 zur Weiterleitung zukommen zu lassen. Zum 7. Dezember lägen dann die Antworten zu den Fragen vor.

